

Neue Zürcher Zeitung

40- bis 50-Jährige haben ein hohes Risiko, ihre Stelle zu verlieren

Die Situation von Arbeitskräften, die älter als fünfzig Jahre sind, gilt als schwierig. In Tat und Wahrheit ist aber vor allem die «Sandwich-Generation» von Kündigungen betroffen.

Nicole Rütli

09.01.2020, 05.30 Uhr



Die Erwerbslosenquote der 40-bis 49-Jährigen war in den letzten Jahren meist höher als jene der 55- bis 64-Jährigen.

Gaetan Bally / Keystone

Über 50-Jährige gelten am Arbeitsmarkt gemeinhin als gefährdet: Sie kämpfen mit Nachteilen bei der Stellensuche und sind deutlich länger arbeitslos. Mit diversen Vorstössen wie der angekündigten Volksinitiative «Schutz vor Altersdiskriminierung» oder dem geforderten Kündigungsschutz für langjährige Mitarbeiter versuchen Politiker, Verbände und Gewerkschaften, Gegensteuer zu geben. Der Bundesrat plant eine sogenannte Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose. Doch ist die Situation von Personen im Alter «50+» tatsächlich dermassen prekär? Eine Erhebung des Outplacement-Beraters von Rundstedt Schweiz gelangt zu einem anderen Schluss: Nicht die Altersgruppe «50+» hat das grösste Kündigungsrisiko, sondern die 40- bis 50-Jährigen. Ihre Kündigungsquote sei mit Abstand am höchsten. Während diese Altersgruppe nur etwa 25% der Beschäftigten ausmache, seien im zurückliegenden Jahr 42% der Kündigungen auf sie gefallen. Im Gegenzug entspreche die Kündigungsquote für die «50+» etwa dem demografischen Beschäftigungsanteil der Altersgruppe. Die Erwerbslosenzahlen des Bundesamtes für Statistik untermauern diesen Befund. So war die Erwerbslosenquote der 40-bis 49-Jährigen in den letzten Jahren meist höher als jene der 55- bis 64-Jährigen.



ANZEIGE

Employer Branding mit NZZ

Dank "Happy Talenzz"-Package Ihre Botschaft gezielt platzieren!

[Kontakt aufnehmen](#)

Woran liegt das? Ein Problem für die 40- bis 50-Jährigen ist möglicherweise der Umstand, dass sie keine der Vorteile der vor- und nachgelagerten Altersgruppen haben: So ist die jüngere Generation (der unter 40-Jährigen) lohnmassig gesehen günstiger, und sie gilt gemeinhin als flexibler, weil sie im Gegensatz zu den 40- bis 50-Jährigen noch kein gefestigtes und festgefahrener berufliches Profil hat. Sie eignet sich besser für einen Wechsel innerhalb des Unternehmens als ältere Mitarbeiter: Im Falle einer Restrukturierung ist die jüngere Generation damit einem geringeren Entlassungsrisiko ausgesetzt. Arbeitnehmer, die älter als 50 Jahre sind, haben diesen Vorteil zwar auch nicht. Sie geniessen laut den Outplacement-Spezialisten bei Kündigungen aber zunehmend einen «Schutzstatus». Mittlerweile werde aufgrund der zunehmenden öffentlichen Sensibilität in einigen Unternehmen im Falle von Restrukturierungen aus Angst vor Reputationsschäden bewusst vermieden, zu viele über 50-Jährige zu entlassen.

Solche Fakten werden bei der emotionsgeladenen Diskussion rund um das Thema Altersdiskriminierung ausser acht gelassen. Zu Recht könnten sich die 40- bis 50-Jährigen auf den Standpunkt stellen, dass sie als «Sandwich-Generation» einen besonderen Kündigungsschutz erhalten müssten – ganz abgesehen von der Tatsache, dass ein solcher für jede Altersgruppe kontraproduktiv wäre.

Mehr zum Thema



KOMMENTAR

Mit Nostalgie werden wir die ökologischen Probleme der Landwirtschaft nicht lösen. Wir brauchen eine Landwirtschaft, die besser ist als die von gestern

Auf in die grüne Gentechnik! Die landwirtschaftlichen Debatten der Gegenwart sprengen ein Bauernidyll, das uns Schweizern lieb ist. Wir sollten ihm nicht nachtrauern.

Angelika Hardegger 03.01.2020



Macron bleibt bei Rentenreform hart – die neusten Entwicklungen zu den Streiks in Frankreich

In seiner Neujahrsansprache unterstreicht Frankreichs Präsident Emmanuel Macron, dass er seine Rentenreform trotz aller Streiks durchsetzen will. Reisende und Arbeitende in Frankreich müssen mit weiteren Störungen rechnen.

Nina Belz, Esther Blank, Judith Kormann, Janique Weder 01.01.2020



Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.